

2+1 Erzieherausbildung FAQ - Stand 07.08.2024

Betreff	Frage	Antwort
Ausländische Bildungsabschlüsse	Ich habe einen Bildungsabschluss/ Berufsabschluss im Ausland erworben. Was muss ich beachten?	In dem Fall, dass Sie Ihre Abschlüsse im Ausland erworben haben, benötigen wir in beglaubigter Kopie: <ul style="list-style-type: none">- Einstufung des im Ausland erworbenen Abschlusses durch die zuständige deutsche Behörde.- Ihr ausländisches Zeugnis in beglaubigter deutscher Übersetzung. Über eine Aufnahme in den Bildungsgang kann erst entschieden werden, wenn die Dokumente vorliegen.
Anrechnung hochschulischer Qualifikationen	Ich habe bereits studiert. Kann ich die Ausbildung auf dieser Grundlage verkürzen?	Eine Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf die Ausbildungsdauer ist möglich. Informationen erhalten Sie auf Anfrage. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular zur Prüfung der Anrechnungsmöglichkeiten gerne zu.
Impfungen	Benötige ich Impfungen?	Bitte beachten Sie hier die gesetzlichen Vorgaben zur Masernschutzimpfung. Die Regelungen sind relevant dafür, ob sie Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen antreten können. Sofern Sie die dort aufgestellten Bedingungen nicht erfüllen und somit im Verlauf der Ausbildung die erforderlichen Praktika nicht absolvieren können, ist eine Aufnahme in den Bildungsgang nicht sinnvoll.
Technische Geräte	Brauche ich ein Lap-Top?	Nein. In der Schule stehen iPads für den Unterricht zur Verfügung. Viele Studierende haben sich mittlerweile ein eigenes Tablet angeschafft, weil es die Mitschriften und die Organisation der Unterlagen stark vereinfacht.
Kosten	Kommen Kosten auf mich zu?	Ja! Ein Teil der für den Unterricht benötigten Bücher ist von Ihnen anzuschaffen. Im Rahmen des Unterrichts können weitere Kosten anfallen. Diese werden mit den zuständigen Lehrern besprochen. Zu Beginn des zweiten Jahres ist eine Studienfahrt zu finanzieren. Bereits zu Beginn der Ausbildung bietet es sich an, dafür Geld zurückzulegen.

Klassenfahrt	Fahren wir auf Klassenfahrt?	Ja. Die Klassen fahren in der Oberstufe auf eine einwöchige Studienfahrt. Das Ziel der Fahrt wird gemeinsam festgelegt.
Krankheit	Wie entschuldige ich mich im Krankheitsfall?	An Schultagen melden Sie sich über das Kontaktformular auf der Homepage unseres Berufskollegs als abwesend. Alle weiteren Informationen erhalten Sie am Einschulungstag zur Kenntnisnahme.
Nebenjob	Ich möchte nebenbei arbeiten. Darf ich das?	Von schulischer Seite aus dürfen Sie arbeiten. Allerdings müssen Sie ab dem Anerkennungsjahr die arbeitsrechtlichen Modalitäten mit Ihrem Träger absprechen.